



ISOLA
DEL
SOLE

11. ISOLA DEL SOLE INTERNATIONALES CHORFESTIVAL

26. – 30. SEPTEMBER 2027 / GRADO, ITALIEN



TEILNAHMEINFORMATION

GRUSSWORT



Liebe Sängerinnen und Sänger,

wir freuen uns von Herzen, Sie zum 11. Internationalen Chorfestival in Grado, bekannt als „Isola del Sole“ (Sonneninsel), einzuladen.

Nach vier Jahren freuen wir uns, wieder Chöre aus der ganzen Welt an diesem wunderschönen Ort zu versammeln, der für seine herrlichen Strände und seine reiche Geschichte bekannt ist.

Reisen Sie mit uns nach Grado, das für seine malerische Altstadt berühmt ist und in der Sie durch enge Gassen mit bunten Gebäuden, malerischen Geschäften und gemütlichen Cafés schlendern können.

Einer der Höhepunkte von Grado ist die Basilica di Sant'Eufemia, ein beeindruckendes Beispiel frühchristlicher Architektur. Die Basilika verzaubert ihre Besucherinnen und Besucher mit wunderschönen Mosaiken und einem Glockenturm, von dem aus man einen atemberaubenden Blick auf die Umgebung hat. Wir freuen uns sehr, dass wir in dieser wunderschönen Kirche Wettbewerbe und Konzerte veranstalten können.

Wir laden Sie herzlich ein, die Freude an der Musik in der bezaubernden Umgebung von Grado mit uns zu feiern und Ihre Musik mit anderen Chören zu teilen.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie bei diesem unvergesslichen Ereignis begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße

Günter Titsch, Präsident INTERKULTUR



ORGANISATOREN



INTERKULTUR

Schirmherrschaft

Stadt Grado

Präsident INTERKULTUR

Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerische Leiter des Festivals ISOLA DEL SOLE 2027

M^o Giovanni Acciai (Italien)

Board des Künstlerischen Komitees von INTERKULTUR

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Künstlerischer Ehrenpräsident

Prof. Romāns Vanags (Lettland), Leitender Künstlerischer Direktor

Johan Rooze (Niederlande), Leitender Künstlerischer Direktor

Fred Sjöberg (Schweden), Leitender Künstlerischer Direktor

Projektmanagement

Rossana Toesco (Italien)

INTERKULTUR Präsidium

Günter Titsch (Deutschland)

Wang Qin (China)

Stefan Bohländer (Deutschland)

ABLAUFPLAN



	SONNTAG 26.09.2027	MONTAG 27.09.2027	DIENSTAG 28.09.2027	MITTWOCH 29.09.2027	DONNERSTAG 30.09.2027
Ankunft/ Abfahrt	Ankunft				Abreise
Proben	Stellproben				
Bewertung ohne Wettbewerbs- teilnahme	Beratungsrunden für Chöre die am Wettbewerb teilnehmen	Beratungsrunden für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen			
Konzerte	Konzerte und Auftritte in Grado und Umgebung				
Wettbewerbe		ganztags Wettbewerbe			
Offizielle Veranstaltungen	später Nachmittag: Parade & Eröffnung			später Nachmittag: Großpreiswettbewerb Preisverleihung	
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR- Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:		1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
	Wettbewerbskategorien*		X
	Festivalteilnahme**	X	
	Beratungsrunde*	X	X

* Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / ** Mindestens 2 Auftritte im Rahmen des Festivals.

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB



BERATUNGSRUNDE OHNE WETTBEWERB



- drei (3) frei gewählte Werke
- Auftritt vor internationalen Juror*innen, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben
- Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt
Singezeit: maximal 15 Minuten
Begleitung: möglich für alle Werke
Gesamtdauer: 45 Minuten

BERATUNGSRUNDE MIT WETTBEWERB



- der Chor singt sein Wettbewerbsprogramm (bei mehreren Kategorien eine Auswahl aus den Programmen)
- **für die Teilnahme an der Beratungsrunde ist die Anreise für den 25.09.2027 einzuplanen**
- Auftritt vor internationalen Juror*innen, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben
- Chöre erhalten keine Teilnahmeurkunde oder Bewertung. Die Eindrücke aus der Beratungsrunde gehen in keiner Weise in den folgenden Wettbewerb ein.

Anzahl der Sänger*innen: entsprechend der Kategorieregeln
Singezeit: entsprechend der Kategorieregeln
Begleitung: entsprechend der Kategorieregeln
Gesamtdauer: 45 Minuten

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB



FREUNDSCHAFTSKONZERT



Chöre haben die Möglichkeit zur Teilnahme an gemeinsamen Auftritten mit internationalen Chören im Rahmen eines musikalischen Austauschs. Jedes Ensemble bereitet hierfür ein ca. 15-minütiges Programm vor, das vom Künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) gestaltet sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Alle Freundschaftskonzerte finden in den Veranstaltungsorten des Festivals statt.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE A – ERWACHSENENCHÖRE



A1 – GEMISCHTE CHÖRE

A2 – GLEICHSTIMMIGE CHÖRE

Vier Werke sind vorzutragen:

- 1) ein Chorwerk eines ital. Komponisten/einer ital. Komponistin in Originalsprache
- 2) ein Werk eines eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nach 1950 geboren wurde
- 3) ein Werk, das nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des Teilnehmerchores stammt
- 4) ein frei gewählter Titel

Anzahl der Sänger*innen: A1: min. 37
A2: min. 31

Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.

Begleitung: max. 2 Stücke mit Originalbegleitung

Für die Werke 1 und 2 sind nur Originalkompositionen (d.h. keine Arrangements) zugelassen.

Wir bitten die Chöre zu beachten, dass diese Kategorie möglicherweise in einer Kirche stattfinden wird und dies bei der Auswahl des Programmes zu berücksichtigen.

KATEGORIE C – VOCALENSEMBLES UND KAMMERCHÖRE



C1 – GEMISCHTE VOCALENSEMBLES & KAMMERCHÖRE

C2 – GLEICHSTIMMIGE VOCALENSEMBLES & KAMMERCHÖRE

Vier Werke sind vorzutragen:

- 1) ein Chorwerk eines ital. Komponisten/einer ital. Komponistin in Originalsprache
- 2) ein Werk eines eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nach 1950 geboren wurde
- 3) ein Werk, das nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des Teilnehmerchores stammt
- 4) ein frei gewählter Titel

Anzahl der Sänger*innen: C1: min. 4 / max. 36
C2: min. 3 / max. 30

Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.

Begleitung: max. 2 Stücke mit Originalbegleitung

Für die Werke 1 und 2 sind nur Originalkompositionen (d.h. keine Arrangements) zugelassen.

Wir bitten die Chöre zu beachten, dass diese Kategorie möglicherweise in einer Kirche stattfinden wird und dies bei der Auswahl des Programmes zu berücksichtigen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE G – KINDER- UND JUGENDCHÖRE



G1 – KINDERCHÖRE (SSAA bis 16 Jahre)

G2 – JUGENDCHÖRE (gemischt- oder gleichstimmig bis 25 Jahre)

In Kategorie G1 sind 3 Werke vorzutragen:

- 1) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) und 3) zwei frei gewählte Werke

In Kategorie G2 sind 4 Werke vorzutragen:

- 1) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nach 1950 geboren wurde
- 3) und 4) zwei frei gewählte Werke

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt

Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: In G1 muss min. 1 Werk, in G2 müssen min. 2 Werke a cappella aufgeführt werden

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE S – SAKRALE CHORMUSIK A CAPPELLA



Drei Werke sind vorzutragen:
Drei (3) frei gewählte Werke christlich-sakraler Musik sind vorzutragen.
Es darf maximal ein Spiritual vorgetragen werden.

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung:	nicht erlaubt

KATEGORIE F – FOLKLORE



Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt.
Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt in landestypischer Tracht ist erwünscht.
Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung:	Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Werke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrofone sind nicht erlaubt.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



GROSSPREISWETTBEWERB

Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den **ISOLA DEL SOLE Großpreis 2027** teilnehmen.

Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **ISOLA DEL SOLE Großpreis 2027 in Höhe von 1.500,- €.**

Programm: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des Künstlerischen Komitees finden.

Singezeit: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.
Wird die maximale Singezeit überschritten, so wird der Vortrag bei der Endentscheidung nicht berücksichtigt.



2. WETTBEWERBSTEILNAHME



2.1 KÜNSTLERISCHE REGELN

	A	C	G		S	F
	A1 - A2	C1 - C2	G1	G2		
Altersbegrenzung	18+		max 16	max 25	-	
Mindestanzahl der Sänger*innen	C1 min. 37 C2 min. 31	C1 min. 4 C2 min. 3	-			
Maximale Anzahl der Sänger*innen	-	C1 max. 36 C2 max. 30	-			
Anzahl der Stücke	4		3	4	3	-
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten		8 Minuten			
Maximale Singezeit	20 Minuten		15 Minuten			
Begleitete Stücke (Maximum)	2				-	alle
Verwendung von Verstärkung	Nicht erlaubt					

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



2.2 WETTBEWERBSREGELN

- ALLGEMEINE REGELN**
- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigent*innen nur Amateure ein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen. Folglich, dürfen Dirigenten, die beruflich als Sänger tätig sind, während des Wettbewerbs nicht als Sänger in ihren Chören mitwirken. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, den Beruf der Sänger*innen jeder Zeit zu überprüfen.
 - b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmenden die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger*innen zu kontrollieren.
 - c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
 - d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.
- MEHRFACHTEILNAHME**
- a) Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir jedem Chor, sich für maximal 2 Wettbewerbskategorien anmelden. Eine Teilnahme an mehr als 2 Kategorien kann nicht garantiert werden.
 - b) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
 - c) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, C, G.
 - d) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 + A2) Die Kategorien S und F ist für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, C und G wählbar. Innerhalb einer Kategorie sind alle Werke in der gleichen Chorbesetzung aufzuführen (z.B. nicht 2 Stücke gleichstimmig, 2 Stücke gemischtstimmig).
 - e) Dirigent*innen dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Ausgenommen sind Kategorien A2, C2 und G2 (hier dürfen Dirigenten bis zu 2 Chören mit unterschiedlichen Besetzungen dirigieren). Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigent*innen präsentieren.
 - f) Wenn ein Chor in mehreren Kategorien auftritt, muss die Besetzung gleich bleiben. Das bedeutet beispielsweise, dass die Anzahl der Sänger*innen in den verschiedenen Kategorien identisch sein muss oder sich – bezogen auf die Gesamtgröße des Chores – nur minimal unterscheiden darf. Abweichungen bedürfen der Bestätigung durch das Künstlerische Komitee.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



- MUSIK**
- a) Das Künstlerische Komitee entscheidet über die Zulassung des Programmes zum Wettbewerb. Die Zustimmung des Künstlerischen Komitees wird nicht erteilt, wenn es sich um Opernchöre handelt oder der Charakter der Komposition einer chorischen Interpretation widerspricht (wie z.B. „Nabucco - Gefangenenchor“ von Giuseppe Verdi bearbeitet für Kinderstimmen, „Träumerei“ von Robert Schumann für Chor bearbeitet). Außerdem darf keines der aufgeführten Programme Themen wie Krieg oder Verherrlichung von Gewalt beinhalten oder sich gegen andere Nationen und Nationalitäten richten.
 - b) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein.
 - c) Bei einigen Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt. Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:
 - Ein Chor aus einem der baltischen Länder (Lettland, Litauen, Estland) sollte nicht Stücke aus einem anderen baltischen Land singen, auch wenn sie unterschiedliche Kulturen und Sprachen haben.
 - Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
 - Chöre aus Deutschland sowie Chöre aus dem deutschsprachigen Raum (einschließlich derer aus Südtirol) dürfen keine Stücke in deutscher Sprache oder Werke von Komponisten aus dem deutschsprachigen Sprach- und Kulturraum aufführen.
 - Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.
 - Chöre aus Latein- und Südamerika sollten ein Stück wählen, das nicht aus einem anderen latein- oder südamerikanischen Land stammt.
 - d) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN (Kategorien A und C) bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten / von der Komponistin hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Bearbeitungen werden nicht als Originalkompositionen betrachtet. Werke, die nicht eindeutig einem/einer Komponist*in zugeordnet werden können, werden nicht als Originalkomposition akzeptiert. Das Künstlerische Komitee behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
 - e) In den Kategorien A und C sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten / von der Komponistin vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
 - f) ARRANGEMENTS: Wenn Sie ein Stück in irgendeiner Weise verändern und/oder für Ihren Chor neu arrangieren wollen, benötigen Sie die Erlaubnis vom Urheberrechtshaber des Werkes. Denken Sie daran, dass Sie sich ohne diese Erlaubnis dem Risiko rechtlicher Schritte aussetzen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



- g) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- h) VERSTÄRKUNG: Jegliche Art von Verstärkung von Stimmen und Instrumenten nicht gestattet.
- i) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- j) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von dem Künstlerischen Komitee geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- k) REINE Singezeit: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen drei Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten/der Komponistin bzw. des Bearbeiters/der Bearbeiterin der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus **Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien** gesungen werden dürfen. Das Kopieren von Notenblättern entweder durch Fotokopierer, Scanner oder von Hand ohne die Erlaubnis des Urheberrechtinhabers ist eine Verletzung des Urheberrechts und kann mit einer Geldstrafe belegt werden. Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:

I) Technische Bewertung

- a) Intonation
- b) Chorklang

II) Künstlerische Bewertung

- c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
- c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
- c3) Authentizität (in Folklorekategorien)

d) Künstlerischer Gesamteindruck

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung*:	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

* Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4
Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Categoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Categoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Categoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



DIPLOME & AUSZEICHNUNGEN

DIPLOME Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Categoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 1 - 10.49	1.00–1.49	1.5–2.49	2.5–3.49	3.5–4.49	4.5–5.49	5.5–6.49	6.5–7.49	7.5–8.49	8.5–9.49	9.5–10.49
Silber 10.5 – 20.49	10.5–11.49	11.5–12.49	12.5–13.49	13.5–14.49	14.5–15.49	15.5–16.49	16.5–17.49	17.5–18.49	18.5–19.49	19.5–20.49
Gold 20.5 – 30.00	20.5–21.49	21.5–22.49	22.5–23.49	23.5–24.49	24.5–25.49	25.5–26.49	26.5–27.49	27.5–28.49	28.5–29.49	29.5–30.00





3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 ANMELDUNG & ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **10.05.2027**.

Frühbucheranmeldeschluss ist der **22.02.2027**.

3.2 ANMELDE-CHECKLISTE

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ☐ ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ☐ ANMELDEGEBÜHR
- ☐ TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- ☐ KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ☐ TEILNAHMELISTE mit Geburtsdaten für Kategorien mit vorgesehener Altersbeschränkung
- ☐ ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- ☐ PARTITUREN: Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Drei (3) Partituren jedes Wettbewerbstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert.

3.3 KOSTEN

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Zahlung der Anmeldegebühr (pro Chor) sowie des Veranstaltungspaketes (pro Person) erforderlich. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 150 km um Grado kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen statt des Veranstaltungspaketes eine Teilnahmegebühr (pro Person). Die Preise der Veranstaltungspakete und die Teilnahmegebühr können Sie auf www.interkultur.com herunterladen oder per E-Mail an mail@interkultur.com anfragen.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



ANMELDEGEBÜHR

- Frühbucher-Anmeldung** Bei Anmeldung zum Frühbuchertermin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 150,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€.
- Reguläre Anmeldung** Bei Anmeldung bis zum regulären Termin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 300,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€.
- Zahlungsinformationen** Um Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Anmeldegebühr vollständig bezahlt und zusammen mit den Anmeldeformularen eingereicht werden. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Informationen bezüglich der Zahlungsmodalitäten können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

Im Falle einer Stornierung der gesamten Teilnahme oder einzelner Aktivitäten wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

* Aktivitäten sind z.B. Teilnahme am Wettbewerb (1 Kategorie = 1 Aktivität), Beratungsrunde, Festivalteilnahme (nur Konzerte). Für Chöre, die am Wettbewerb oder an den Beratungsaktivitäten teilnehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme an Konzerten.

VERANSTALTUNGSPAKETE

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 150km um Grado kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen eine Teilnahmegebühr pro Person.

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anrechnungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der verfügbaren Kategorie erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für alle angemeldeten Personen auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anrechnungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

REISEKOSTEN

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 KORRESPONDENZSPRACHE

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 VERANSTALTER

Veranstalter ist der Förderverein INTERKULTUR e.V. (Heinrich Lübke-Ring 4, 35415 Pohlheim, Deutschland – registriert: Vereinsregister Gießen, VR 1806 – Vorsitzender/Präsident: Günter Titsch).

3.6 VERANSTALTERHAFTUNG

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüberhinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



3.7 AUDIO- UND AUDIOVISUELLE AUFNAHMEN

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler/die Künstlerin überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten. INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler*innen (z.B. auf sog. „Mischkopplungen“) - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstler*innen und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler*innen in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers/der Künstlerin inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse Künstlers/der Künstlerin im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler/der Künstlerin zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler/Die Künstlerin erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler/die Künstlerin nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



3.8 ÄNDERUNGEN DER TEILNAHMEINFORMATIONEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnahmeinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 IMPRESSUM

Inhalt: Jelena Dannhauer, Hans-Robert Dapprich
Gestaltung: Ina Hennig

FOTONACHWEISE

Titelseite, Innenseiten: © INTERKULTUR
Rückseite: © AdobeStock



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*

*Unter dem Dachnamen „INTERKULTUR“ agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

ERHEBUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, ART UND ZWECK SOWIE DEREN VERWENDUNG

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

BETROFFENENRECHTE

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

WIDERSPRUCHSRECHT

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@interkultur.com.



INTERKULTUR
Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland
Telefon: +49 (0)6404 69749-25
Fax: +49 (0)6404 69749-29
E-Mail: mail@interkultur.com
interkultur.com/Grado2027



[/choircompetition.isoladelsole](https://www.facebook.com/choircompetition.isoladelsole)



INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucharanmeldeschluss: 22.02.2027

Anmeldeschluss: 10.05.2027